

A-4600 Thalheim bei Wels Gemeindeplatz 14 Politischer Bezirk Wels-Land Thalheim bei Wels, am 9.2.2004

Tel.: +43 (0) 7242 47074-0 Fax: +43 (0) 7242 47074-17

mailto: marktgemeinde@thalheim.at

http://www.thalheim.at

Zahl: 49/2004

Bearbeiter: Thomas Griesbaum

Hundeabgabeordnung für die Marktgemeinde Thalheim bei Wels

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Thalheim bei Wels vom 12. Februar 2004 mit der die Hundeabgabeordnung betreffend der Einhebung einer Abgabe für das Halten von Hunden vom 14. Dezember 2000 geändert wird.

Aufgrund der §§ 10 bis 12 OÖ. Hundehaltegesetz 2002, LGBI. 147/2002 betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden (Hundeabgabe-Gesetz) und § 15 Abs.1 Pkt. 10 Finanzausgleichsgesetz 2001, BGBI. 3/2001 wird verordnet:

§ 1

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Kalenderjahr (Haushaltsjahr) erhoben und beträgt:

a) für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind

Euro 20,--

b) für sonstige Hunde

Euro 30,--

§ 2

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Edlinger

Angeschlagen:

13.02.2004

Abgenommen:

01.03.2004